

Jahresbericht
zum 30. Juni 2016.

Deka-BR 75

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



„Deka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

Juli 2016

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-BR 75 für den Zeitraum vom 1. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2016.

Im Jahresverlauf präsentierten sich die Kapitalmärkte aufgrund geldpolitischer und geopolitischer Herausforderungen stark volatil. Dabei sorgten u.a. die Grexit-Diskussion sowie konjunkturelle Abschwächungen in China und den Schwellenländern für Abwärtsdruck. Zugleich setzte sich die Baisse an den Öl- und Rohstoffbörsen bis Mitte Januar unvermindert fort, bevor eine deutliche Erholung einsetzte. Die geldpolitischen Entwicklungen in den USA und im Euroraum gingen im Betrachtungszeitraum weiter auseinander. So läutete die US-Notenbank (Fed) mit der ersten Leitzinserhöhung seit neun Jahren die Zinswende in den USA ein, wohingegen die Europäische Zentralbank (EZB) ihre expansiven Maßnahmen sogar noch ausweitete. Zuletzt führte schließlich das EU-Referendum in Großbritannien zu Marktturbulenzen.

An den Rentenmärkten tendierten die Anleihekurse in der ersten Berichtshälfte überwiegend seitwärts, ehe leichte Renditerückgänge einsetzten, die sich aufgrund des Aktienmarkteinbruchs Anfang 2016 sowie zuletzt durch das Brexit-Votum merklich verstärkten. Ende Juni rentierten 10-jährige Bundesanleihen mit minus 0,1 Prozent, in den USA lag die Rendite laufzeitgleicher US-Treasuries bei 1,5 Prozent.

Die Aktienmärkte mussten im Berichtszeitraum mehrere Korrekturphasen verkraften. Bedingt durch negative Nachrichten aus China und den Schwellenländern kam es im August und Januar zu einer Stimmungsabkühlung, die zu signifikanten Rücksetzern führte. Anschließend Erholungsphasen konnten die Verluste nur teilweise kompensieren. Kurz vor dem Berichtsstichtag löste schließlich das überraschende Votum für einen EU-Austritt Großbritanniens an den globalen Börsen einen deutlichen Kursrutsch aus.

In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr Fonds Deka-BR 75 im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von minus 3,2 Prozent.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung



Victor Moftakhar
(Vorsitzender)



Frank Hagenstein



Thomas Ketter



Dr. Ulrich Neugebauer



Michael Schmidt



Thomas Schneider

Inhalt.

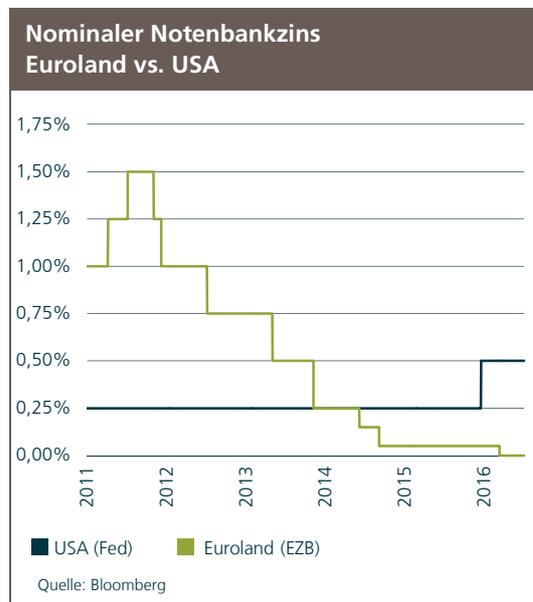
Entwicklung der Kapitalmärkte.	5
Tätigkeitsbericht. Deka-BR 75	8
Vermögensübersicht zum 30. Juni 2016. Deka-BR 75	10
Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2016. Deka-BR 75	11
Anhang. Deka-BR 75	21
Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers.	24
Besteuerung der Erträge.	25
Informationen der Verwaltung.	35
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	36

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Grexit vermieden, vom Brexit überrascht

Anleger brauchten in den vergangenen zwölf Monaten wiederholt starke Nerven. Das Zusammenspiel aus Stimulationen der Notenbanken, Warnsignalen in den Schwellenländern, robusten Wirtschaftsdaten aus den Industrienationen und diversen politischen Unsicherheitsfaktoren hinterließ an den Kapitalmärkten tiefe Spuren. An den globalen Börsenplätzen wechselten sich jähe Einbrüche mit anschließenden Erholungsphasen wiederholt ab. Die Renditen gaben an den Anleihemärkten in den USA und Euroland insgesamt kräftig nach. Zuletzt führte eine erhöhte Nachfrage nochmals zu einem signifikanten Rückgang der Renditeniveaus.



Den Auftakt zum Berichtsjahr bildeten die Diskussionen um den sog. „Grexit“ – das mögliche Ausscheiden Griechenlands aus der Währungsunion. Der Konflikt zwischen griechischer Regierung und den Gläubiger-Institutionen über weitere Reformzusagen und im Gegenzug zu erhaltende Finanzhilfen konnte erst im letzten Moment beigelegt werden, der damit drohende Staatsbankrott wurde gerade noch vermieden. Für die Kapitalmärkte ergab sich daraus aber nur eine kurze Verschnaufpause. Im Hintergrund hatte sich zu diesem Zeitpunkt bereits die nächste Gewitterfront zusammengebraut, die die Börsen ab August gehörig durchschüttelte.

Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) wie auch der Internationale Währungsfonds (IWF) warnten bereits seit dem Frühjahr 2015 angesichts der anhaltenden Liquiditätsschwemme durch die Notenbanken eindringlich vor Übertreibungen an

den Finanzmärkten, die einer gesunden Wirtschaftsentwicklung entgegenständen. Diese Prognosen bewahrheiteten sich insofern, als im Sommer zuerst die chinesischen und anschließend die Börsen weltweit signifikant korrigierten. Insbesondere die überraschende Abwertung der chinesischen Währung Mitte August irritierte die Investoren erheblich und löste eine breit angelegte Verkaufsbewegung an den Kapitalmärkten aus. Damit ging die Sorge vor einer deutlichen Wachstumsabschwächung Chinas einher, die auch auf viele andere Volkswirtschaften negativ ausstrahlen würde.

Im Herbst kehrte an den Märkten wieder etwas Ruhe ein. Die Befürchtung, dass es zu einer Verschärfung der Krise in den aufstrebenden Volkswirtschaften kommen könnte, klang ab, als sich die Aktien- und Devisenmärkte Chinas sukzessive stabilisierten. Im Zuge der Stimmungsaufhellung verzeichneten die Börsen bis Ende November eine merkliche Erholung, die sich ex post jedoch abermals als kurzlebige Marktreaktion entpuppte: Von Dezember bis Mitte Februar ging es an den Aktienbörsen steil bergab. Die Anleger konzentrierten sich bei ihrer Bewertung der weltweiten Wirtschaftsaussichten in zunehmendem Maße auch auf die unübersehbaren Schwächen in den aufstrebenden Schwellenländern. Neben mehreren geopolitischen Krisenherden sorgten die Marktverwerfungen bei Währungen und Rohstoffen für Verunsicherung. Der rasante Ölpreisverfall setzte sich bis zu einem Wert von unter 28 US-Dollar je Barrel im Januar 2016 fort. Niedrige Rohstoffnotierungen erodieren die Einnahmen sowie das Wachstumspotenzial wichtiger Schwellenländer und setzten Unternehmen des Rohstoff- sowie des Energiesektors, die zudem häufig hoch in US-Dollar verschuldet sind, massiv unter Druck. Erst ab Mitte Februar begann hier eine signifikante Erholungsbewegung.

Von Seiten der Konjunktur kamen aus Deutschland überwiegend freundliche Signale. Das Bruttoinlandsprodukt konnte im ersten Quartal 2016 überraschend deutlich zulegen. Für das zweite Quartal deutete sich jedoch eine vorübergehende Abschwächung an. Die Rahmenbedingungen in Deutschland sind insgesamt aber weiterhin intakt: der Arbeitsmarkt erweist sich als robust, Lohnerhöhungen und niedrige Energiepreise stärken den Konsum. Flankiert wird diese Entwicklung von einer geringen Inflation sowie niedrigen Zinsen. In Euroland befindet sich die Wirtschaft auf moderatem Expansionskurs, auch wenn die politischen Belastungsfaktoren zugenommen haben. Das Wirtschaftsvertrauen (Economic Sentiment) in der Eurozone blieb auch

im zweiten Quartal über dem langjährigen Durchschnitt. Auf die anhaltend sehr niedrigen Inflationsraten reagierte die Europäische Zentralbank (EZB) wiederholt mit geldpolitischen Lockerungsmaßnahmen. Bislang blieb allerdings die gewünschte Wirkung aus, nämlich ein Anziehen der Inflationsraten in die Zielzone von 2,0 Prozent.

Aus den USA kamen überwiegend robuste makroökonomische Daten. Der Wachstumstrend ist – maßgeblich getragen vom privaten Konsum – weiterhin intakt. In der Summe vermittelt die US-Wirtschaft einen guten Eindruck, auch wenn die Industrie – eingeklemmt zwischen starkem US-Dollar und mäßiger Weltkonjunktur – noch auf stärkere Wachstumsimpulse wartet.

In diesem Umfeld hat sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa vertieft. Während die US-Notenbank (Fed) im Dezember den ersten behutsamen Schritt auf dem Weg hin zur geldpolitischen Normalisierung vollzogen hat und eine weitere Zinsanhebung in den kommenden Quartalen möglich erscheint, entschloss sich die EZB im März angesichts äußerst niedriger Teuerungsraten und verhaltener Wirtschaftsdaten zu weiteren expansiven Maßnahmen. Der EZB-Rat senkte den Leitzins im März 2016 auf Null und stockte zugleich das monatliche Anleiheankaufprogramm auf 80 Mrd. Euro auf. Zusätzlich wurde das Programm ab Juni auch auf Unternehmensanleihen ausgeweitet.

In den letzten Monaten rückte das britische Referendum über die EU-Mitgliedschaft immer stärker ins Blickfeld der Marktteilnehmer. Die knappen Umfrageergebnisse und die damit einhergehende Möglichkeit eines tatsächlichen EU-Austritts (Brexit) lasteten stark auf den Kapitalmärkten und versahen die Prognosen zur weiteren Entwicklung mit einem großen Fragezeichen. Diese Unsicherheit wirkte sich auch schon auf konkrete Entscheidungen aus. Die Fed führte das Risiko eines etwaigen Brexits auch als Grund für die Verschiebung der nächsten Zinserhöhung an. Finanzanleger setzten unmittelbar vor dem Abstimmungstermin trotz der Unsicherheit mehrheitlich auf einen Verbleib Großbritanniens in der EU. Entsprechend stark fielen die Marktreaktionen nach der überraschenden Brexit-Mehrheit aus: rund um den Globus rutschten die Börsenkurse ab und als sicher geltende Anlageklassen wurden vermehrt gesucht. Die Kapitalmarkturbulenzen gründen vor allem in der daraus resultierenden Unsicherheit für die Zukunft. Wirtschaftlich erscheint der Brexit trotz der nachteiligen Effekte für die meisten europäischen Volkswirtschaften verkraftbar. Härter trifft es

Großbritannien selbst, da vor allem hier die Investitionsbereitschaft der Unternehmen merklich abnehmen dürfte. Ein schwaches britisches Pfund stützt zwar die Gewinne international tätiger britischer Unternehmen, würde aber von negativen Auswirkungen auf Wirtschaftswachstum und Erträge im Bankensektor überlagert werden.

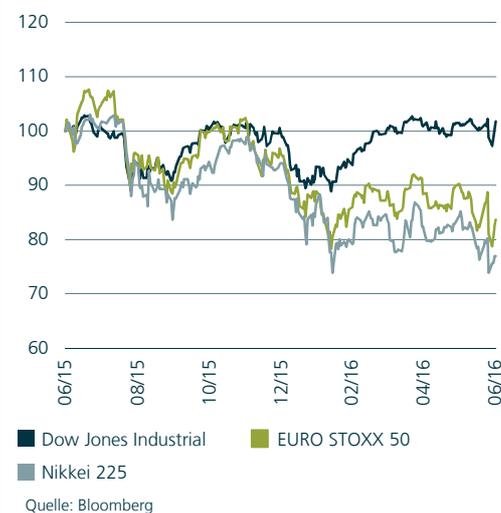
Die konjunkturelle Lage in Japan bleibt weiterhin schwierig, eine nachhaltige Aufhellung der Wachstumsperspektiven ist nach wie vor nicht in Sicht. Die Unternehmen äußerten sich zuletzt insbesondere hinsichtlich der Gewinnerwartungen zurückhaltend. Die Notenbank bildet mit ihrer expansiven Geldpolitik unverändert einen wesentlichen Anker der Volkswirtschaft. In der Fiskalpolitik wurde die geplante Anhebung der Verbrauchsteuersätze unterdessen von 2017 auf 2019 verschoben. Voraussetzungen für eine nachhaltige ökonomische Gesundung Japans wären grundsätzliche Struktur-reformen, eine überzeugende Schuldenkonsolidierung sowie eine Normalisierung der Geldpolitik.

Achterbahnfahrt an den Aktienbörsen

Die Aktienmärkte wiesen im Betrachtungszeitraum eine hohe Volatilität auf. Zeigten sich die Börsen zu Beginn der Berichtsperiode noch verhalten optimistisch, rückten in den folgenden Wochen vermehrt Belastungsfaktoren in den Fokus der Marktteilnehmer. Im Spätsommer versetzten die konjunkturelle Abschwächung und der Ausverkauf in China den angespannten Aktienmärkten weltweit einen merk-

Weltbörsen im Vergleich

Index: 30.06.2015 = 100



lichen Dämpfer. Als die Zentralbank der Volksrepublik Mitte August dann überraschend den Renminbi gegenüber dem US-Dollar abwertete, kam es zu einer scharfen Reaktion an den Märkten. Die chinesischen Börsen brachen trotz staatlicher Gegenmaßnahmen ein und zogen die Aktienmärkte rund um den Globus mit nach unten. Damit gerieten auch zahlreiche Währungen, insbesondere in Asien, unter verschärften Abgabedruck.

Anfang Oktober begann die Einschätzung, dass China voraussichtlich doch keine allzu harte konjunkturelle Landung droht, ihre Wirkung zu entfalten. Vor diesem Hintergrund waren an den globalen Aktienbörsen im Oktober und November beachtliche Kurssteigerungen zu konstatieren. Anfang Dezember fehlte dann weitere Unterstützung; Anleger zeigten sich von den erweiterten geldpolitischen Maßnahmen der EZB enttäuscht und stießen in großem Stil Aktien ab. In der Folge registrierten die international bedeutenden Börsenplätze Kursverluste. Vor allem nach dem Jahreswechsel ging es nochmals steil bergab, bevor ab Mitte Februar die niedrigeren Kursniveaus wieder als Kaufgelegenheiten genutzt wurden. Im Frühjahr folgte eine allmähliche Erholungsbewegung, die zuletzt jedoch durch das Brexit-Votum aufgezehrt wurde.

In den USA verzeichnete der Nasdaq Composite auf Jahressicht leichte Kursverluste (minus 2,9 Prozent), während der marktbreitere S&P 500 wie auch der Dow Jones Industrial auf positivem Terrain landeten (plus 1,7 Prozent bzw. plus 1,8 Prozent). In Euroland zeigten sich per saldo deutliche Brems Spuren. Hier verbuchte der EURO STOXX 50 ein Minus von 16,3 Prozent. Vor allem in Italien und Spanien präsentierten sich die Indizes tiefrot (minus 27,9 Prozent im FTSE MIB Index und minus 24,2 Prozent im IBEX 35). Deutsche Standardwerte tendierten – gemessen am DAX – mit minus 11,6 Prozent ebenfalls schwach. Unter Branchengesichtspunkten gerieten im breit gefächerten STOXX Europe 600 vor allem Bankenwerte unter die Räder, der Sektor gab auf Jahressicht um 40,9 Prozent nach. In Asien verzeichnete der japanische Nikkei 225 verstärkt durch eine deutliche Aufwertung des Yen ein Minus von 23,0 Prozent, der Hang Seng (Hongkong) verlor 20,8 Prozent.

Bundesanleihen mit negativer Rendite

Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen lag zu Beginn des Berichtszeitraums bei knapp 0,8 Prozent, sank danach jedoch immer weiter. Im letzten Monat fiel die Rendite der Titel erstmals sogar in den negativen Bereich, wobei sich nach dem Referendum der

Trend nochmals verstärkte. Ende Juni lag die Rendite schließlich bei minus 0,1 Prozent. Laufzeitgleiche US-Treasuries rentierten zur Jahreswende noch bei 2,3 Prozent, mit dem rapiden Kursverfall an den Aktienbörsen gaben die Renditen in der Folge spürbar auf 1,5 Prozent zum Stichtag nach. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Bundesanleihen auf Jahressicht ein Plus von 6,9 Prozent. Bei Unternehmensanleihen hinterließen die geldpolitischen Entscheidungen der EZB deutliche Spuren. Die Ankündigung, auch Anleihen von Unternehmen aus dem Euroraum zu kaufen, bedingte hier zum Teil kräftige Kurssteigerungen.

**Rendite 10-jähriger Staatsanleihen
USA vs. Euroland**



An den Devisenmärkten schlugen sich die divergierende Geldpolitik der Notenbanken, die Bewegungen an den Rohstoffmärkten sowie die wirtschaftliche Eintrübung in den Schwellenländern deutlich nieder. Der Euro gab gegenüber dem US-Dollar bis Ende November auf unter 1,06 US-Dollar nach, ehe die vorsichtige Vorgehensweise der Fed für eine Stabilisierung in der Bandbreite zwischen 1,10 US-Dollar und 1,15 US-Dollar sorgte. Daneben zeigte sich der japanische Yen trotz der unverändert offensiven Politik der Bank of Japan in starker Verfassung und legte gegenüber Euro und US-Dollar kräftig zu. Die Währungen von Ländern mit starkem Rohstoffbezug folgten zumeist dem Trend der Rohstoffbörsen, sodass nach einer Schwächephase bis Mitte Februar eine Stabilisierung zu konstatieren war. Die Brexit-Entscheidung hat schließlich das britische Pfund gegenüber US-Dollar und anderen Währungen signifikant abwerten lassen.

Das Anlageziel des Deka-BR 75 besteht in der Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, zur breiten Streuung der Anlagen (Diversifikationseffekt) in auf Euro lautende verzinsliche Wertpapiere (Renten) und in Aktien weltweit anzulegen. Renten-seitig wird in europäische Titel investiert. Aktieninvestments des Deka-BR 75 werden weltweit u.a. in Aktien von Unternehmen vorgenommen, die sich durch attraktive Bewertungen, solide Fundamentaldaten, eine hohe Managementqualität sowie eine gute Wettbewerbspositionierung hervorheben. Die Quote an Aktienanteilen, aktienähnlichen Genussscheinen und Aktienindexzertifikaten ist auf 75 Prozent des Fondsvermögens begrenzt. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Rückläufiger Anteilpreis

Das Fondsmanagement hielt im Berichtsjahr an der Portfolioausrichtung weitgehend fest, d.h. mit Blick auf die Wertpapierstruktur ergaben sich per saldo nur marginale Veränderungen.

Der Aktieninvestitionsgrad lag zuletzt bei knapp 68 Prozent des Sondervermögens. Die Feinsteuerung erfolgte über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten. Akzente lagen unter Branchenaspekten - relativ betrachtet - auf den Sektoren Pharma, Technologie und Finanzdienstleister, während Chemie, Banken und Automobile tendenziell zurückhaltend gewichtet wurden. Auf Länderebene führten absolut betrachtet die USA vor Großbritannien und Japan die Aufstellung an. Die größten Einzelwerte des breit diversifizierten und auf liquide Standardwerte fokussierten Portfolios bildeten zuletzt Apple, Microsoft sowie Amazon.

Auf verzinsliche Wertpapiere entfielen im Portfolio zuletzt gut 20 Prozent des Fondsvermögens. Über den Einsatz von Derivaten (Zinsterminkontrakte) erhöhte sich der wirtschaftliche Renteninvestitionsgrad um 5,5 Prozentpunkte. Im Fokus standen deutsche Länderschatzanweisungen sowie Titel solider Euro-Länder wie die Niederlande, Frankreich, Österreich und Belgien. Eine Anleihe des EFSF (European Financial Stability Facility) rundete das Rentenportfolio ab.

**Wichtige Kennzahlen
Deka-BR 75**

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	-3,2%	8,6%	8,8%
Gesamtkostenquote	1,07%		
ISIN	DE0005424543		

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

**Veräußerungsergebnisse
Deka-BR 75
01.07.2015 – 30.06.2016**

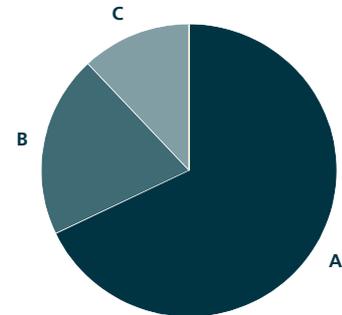
Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten u. Zertifikaten	2.063.400,51
Aktien	15.488.516,63
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	1.033.992,15
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	441.742,35
Devisenkassageschäften	314.623,36
Sonstigen Wertpapieren	159.838,11
Summe	19.502.113,11
Realisierte Verluste aus	
Renten u. Zertifikaten	0,00
Aktien	-3.606.160,05
Zielfonds u. Investmentvermögen	-4.563,38
Optionen	0,00
Futures	-3.428.807,76
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	-451.281,83
Devisenkassageschäften	-459.371,02
Sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	-7.950.184,04

Deka-BR 75

Hinsichtlich der Risikobewertung bewegte sich das Sondervermögen im Rahmen der allgemeinen Markt- und Länderrisiken. Mit Blick auf das Länderisiko war der Fonds aufgrund seiner globalen Ausrichtung breit diversifiziert, da der Fokus auf liquiden Qualitätswerten mit entsprechenden Finanzkennzahlen lag. Vor diesem Hintergrund bestand auch von Seiten des Adressenausfallrisikos eine gute Risikoverteilung. Einen weiteren Faktor, der Einfluss auf die Performance des Fonds haben kann, bildet im Rentenbereich das Zinsänderungsrisiko. Im Rentenbestand befanden sich nur Anleihen bester Kreditqualität (Investment Grade). Das Sondervermögen ist zudem in Fremdwährungen investiert, demzufolge können Währungskursschwankungen die Kursentwicklung des Fonds sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Das Sondervermögen verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Der Fonds Deka-BR 75 verzeichnete im Berichtszeitraum eine Wertminderung um 3,2 Prozent. Der Anteilpreis belief sich zuletzt auf 64,44 Euro, das Fondsvolumen betrug 174,1 Mio. Euro.

Fondsstruktur Deka-BR 75



- A** Aktien 67,9%
- B** Verzinsliche Wertpapiere 20,1%
- C** Barreserve, Sonstiges 12,0%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung 01.07.2015 – 30.06.2016 Deka-BR 75

Index: 30.06.2015 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

Vermögensübersicht zum 30. Juni 2016.

Gliederung nach Anlageart - Land

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	117.012.752,51	67,14
Australien	909.660,29	0,52
Belgien	512.723,40	0,29
Bermuda	487.042,25	0,28
Curaçao	470.411,10	0,27
Dänemark	543.099,58	0,31
Deutschland	5.184.667,59	2,98
Frankreich	3.294.846,75	1,90
Großbritannien	10.239.412,43	5,86
Hongkong	839.747,25	0,48
Indien	991.576,41	0,57
Irland	2.763.434,40	1,58
Italien	1.923.176,99	1,10
Japan	7.696.191,11	4,40
Kaiman-Inseln	528.957,08	0,30
Kanada	1.995.048,11	1,13
Liberia	338.997,44	0,19
Luxemburg	253.979,94	0,15
Niederlande	2.850.492,02	1,64
Norwegen	484.808,91	0,28
Philippinen	266.963,99	0,15
Portugal	436.423,32	0,25
Schweden	175.448,64	0,10
Schweiz	5.076.138,19	2,93
Singapur	559.185,82	0,32
Spanien	1.013.245,88	0,59
Südafrika	333.624,62	0,19
USA	66.843.449,00	38,38
2. Anleihen	34.811.675,00	20,06
Belgien	6.048.000,00	3,48
Deutschland	8.497.560,00	4,90
Frankreich	5.715.750,00	3,29
Niederlande	3.807.765,00	2,20
Österreich	5.707.850,00	3,29
Sonstige	5.034.750,00	2,90
3. Sonstige Wertpapiere	1.093.149,14	0,63
Großbritannien	15.219,87	0,01
Schweiz	1.077.929,27	0,62
4. Derivate	70.299,92	0,05
5. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	20.690.031,92	11,90
6. Sonstige Vermögensgegenstände	584.804,28	0,32
II. Verbindlichkeiten	-162.220,53	-0,10
III. Fondsvermögen	174.100.492,24	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	117.012.752,51	67,14
AUD	909.660,29	0,52
CAD	1.995.048,11	1,13
CHF	5.076.138,19	2,93
DKK	543.099,58	0,31
EUR	16.335.300,44	9,39
GBP	9.337.054,89	5,34
HKD	1.250.289,31	0,72
INR	991.576,41	0,57
JPY	7.696.191,11	4,40
NOK	484.808,91	0,28
PHP	266.963,99	0,15
SEK	175.448,64	0,10
SGD	559.185,82	0,32
USD	71.058.362,20	40,79
ZAR	333.624,62	0,19
2. Anleihen	34.811.675,00	20,06
EUR	34.811.675,00	20,06
3. Sonstige Wertpapiere	1.093.149,14	0,63
CHF	1.077.929,27	0,62
EUR	15.219,87	0,01
4. Derivate	70.299,92	0,05
5. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	20.690.031,92	11,90
6. Sonstige Vermögensgegenstände	584.804,28	0,32
II. Verbindlichkeiten	-162.220,53	-0,10
III. Fondsvermögen	174.100.492,24	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2016.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								152.883.130,28	87,81
Aktien								116.993.526,01	67,13
EUR								16.335.300,44	9,39
DE0008404005	Allianz SE vink.Namens-Aktien	STK		3.652	0	1.311	EUR 127,500	465.630,00	0,27
BE0003793107	Anheuser-Busch InBev N.V./S.A. Actions au Port.	STK		4.386	0	0	EUR 116,900	512.723,40	0,29
NL0010273215	ASML Holding N.V. Aandelen op naam	STK		4.685	0	2.115	EUR 87,610	410.452,85	0,24
FR0000120628	AXA S.A. Actions au Porteur	STK		34.525	12.700	7.759	EUR 17,895	617.824,88	0,35
ES0113211835	Banco Bilbao Vizcaya Argent. Acciones Nom.	STK		29.458	936,803	19.668,803	EUR 5,085	149.793,93	0,09
ES0113900J37	Banco Santander S.A. Acciones Nom.	STK		48.607	634,689	17.400,689	EUR 3,437	167.062,26	0,10
DE000BAY0017	Bayer AG Namens-Aktien	STK		7.139	2.700	1.548	EUR 89,330	637.726,87	0,37
FR0000131104	BNP Paribas S.A. Actions Port.	STK		7.623	0	2.429	EUR 39,985	304.805,66	0,18
DE0005439004	Continental AG Inhaber-Aktien	STK		1.572	600	728	EUR 169,100	265.825,20	0,15
DE0006062144	Covestro AG Inhaber-Aktien	STK		6.800	6.800	0	EUR 39,420	268.056,00	0,15
IE0001827041	CRH PLC Reg.Shares	STK		10.149	0	0	EUR 25,725	261.083,03	0,15
DE0007100000	Daimler AG Namens-Aktien	STK		4.835	0	1.384	EUR 53,450	258.430,75	0,15
FR0000121725	Dassault Aviation S.A. Actions Port.	STK		300	0	0	EUR 908,300	272.490,00	0,16
IT0003115950	De' Longhi S.p.A. Azioni nom.	STK		18.397	0	8.247	EUR 21,170	389.464,49	0,22
DE0005552004	Deutsche Post AG Namens-Aktien	STK		16.602	0	7.552	EUR 24,890	413.223,78	0,24
DE0005557508	Deutsche Telekom AG Namens-Aktien	STK		11.311	0	7.539	EUR 15,365	173.793,52	0,10
DE000ENAG999	E.ON SE Namens-Aktien	STK		19.841	0	0	EUR 9,000	178.569,00	0,10
IT0003128367	ENEL S.p.A. Azioni nom.	STK		176.542	0	43.458	EUR 3,950	697.340,90	0,40
IT0003132476	ENI S.p.A. Azioni nom.	STK		37.884	0	0	EUR 14,450	547.423,80	0,31
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber- Stammaktien	STK		7.493	0	1.411	EUR 65,640	491.840,52	0,28
PTGAL0AM0009	Galp Energia SGPS S.A. Acções Nom.	STK		35.496	0	0	EUR 12,295	436.423,32	0,25
DE0006047004	HeidelbergCement AG Inhaber-Aktien	STK		4.316	0	2.446	EUR 67,540	291.502,64	0,17
ES0144580Y14	Iberdrola S.A. Acciones Port.	STK		30.351	1.583,12	24.621,12	EUR 6,000	182.106,00	0,10
ES0148396007	Industria de Diseño Textil SA Acciones Port.	STK		17.203	0	0	EUR 29,895	514.283,69	0,30
NL0000303600	ING Groep N.V. Cert.van Aandelen	STK		73.020	26.600	7.926	EUR 9,176	670.031,52	0,38
IT0000072618	Intesa Sanpaolo S.p.A. Azioni nom.	STK		175.759	0	42.367	EUR 1,644	288.947,80	0,17
FR0000121485	Kering S.A. Actions Port.	STK		1.392	0	1.058	EUR 145,150	202.048,80	0,12
NL0000009538	Koninklijke Philips N.V. Aandelen aan toonder	STK		12.503,221	417,221	0	EUR 22,210	277.696,54	0,16
DE0006483001	Linde AG Inhaber-Aktien	STK		2.067	0	0	EUR 124,550	257.444,85	0,15
FR0000121014	LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE Action Port.(C.R.)	STK		1.974	0	0	EUR 136,850	270.141,90	0,16
DE0008430026	Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien	STK		1.922	0	541	EUR 149,650	287.627,30	0,17
NL0006144405	Relx N.V. Aandelen op naam	STK		38.195	28.131,022	18.555,022	EUR 15,445	589.921,78	0,34
GB00B03MLX29	Royal Dutch Shell Reg.Shares Cl.A	STK		36.481	2.106,386	11.223,386	EUR 24,735	902.357,54	0,52
FR0000073272	Safran Actions Port.	STK		6.000	6.000	0	EUR 60,440	362.640,00	0,21
FR0000120578	Sanofi S.A. Actions Port.	STK		6.389	0	0	EUR 74,230	474.255,47	0,27
DE0007164600	SAP SE Inhaber-Aktien	STK		9.968	0	3.225	EUR 66,870	666.560,16	0,38
DE0007236101	Siemens AG Namens-Aktien	STK		5.807	1.850	1.960	EUR 91,000	528.437,00	0,30
IE00B1RR8406	Smurfit Kappa Group PLC Reg.Shares	STK		15.215	0	5.985	EUR 19,750	300.496,25	0,17
FR0000130809	Société Générale S.A. Actions Port.	STK		13.819	0	3.988	EUR 28,270	390.663,13	0,22
FR0000131708	Technip S.A. Actions au Porteur ¹⁾	STK		3.401	0	2.199	EUR 48,105	163.605,11	0,09
FR0000124711	Unibail-Rodamco SIIC Actions Port.	STK		1.011	0	720	EUR 233,800	236.371,80	0,14
NL0000009355	Unilever N.V. Cert.v.Aandelen	STK		13.400	13.400	0	EUR 41,655	558.177,00	0,32
AUD								909.660,29	0,52
AU000000ANZ3	Australia & N.Z.Bkg Grp Ltd. Reg.Shares	STK		19.434	0	0	AUD 24,120	313.174,13	0,18
AU000000NAB4	National Australia Bank Ltd. Reg.Shares	STK		13.720	0	0	AUD 25,430	233.102,46	0,13
AU000000WBC1	Westpac Banking Corp. Reg.Shares	STK		18.500	0	0	AUD 29,400	363.383,70	0,21
CAD								1.995.048,11	1,13
CA1363851017	Canadian Natural Resources Ltd. Reg.Shares	STK		8.260	0	0	CAD 39,670	227.454,39	0,13
CA3809564097	Goldcorp Inc. Reg.Shares	STK		28.262	10.900	0	CAD 24,380	478.287,09	0,27
CA4530384086	Imperial Oil Ltd. Reg.Shares	STK		6.469	0	4.331	CAD 40,250	180.740,34	0,10
CA7397211086	PrairieSky Royalty Ltd. Reg.Shares	STK		165	165,199	0,199	CAD 24,460	2.801,51	0,00
CA8283361076	Silver Wheaton Corp. Reg.Shares	STK		27.100	27.100	0	CAD 29,590	556.629,63	0,32
CA8672241079	Suncor Energy Inc. Reg.Shares	STK		8.010	0	5.419	CAD 35,590	197.884,86	0,11
CA0641491075	The Bank of Nova Scotia Reg.Shares	STK		7.844	0	2.204	CAD 64,510	351.250,29	0,20
CHF								5.076.138,19	2,93
CH0210483332	Cie Financière Richemont AG Namens-Aktien ¹⁾	STK		5.207	0	1.911	CHF 56,900	272.164,52	0,16
CH0038863350	Nestlé S.A. Namens-Aktien	STK		17.587	0	2.559	CHF 74,950	1.210.863,17	0,70
CH0012005267	Novartis AG Namens-Aktien	STK		11.156	0	1.450	CHF 79,500	814.717,99	0,47
CH0000587979	Sika AG Inhaber-Aktien	STK		120	120	0	CHF 4.035,000	444.791,48	0,26
CH0316124541	Syngenta AG Nam.-Akt. (2.Lin.Angeb.)	STK		2.300	2.300	0	CHF 376,000	794.414,84	0,46
CH0012453913	Temenos Group AG Namens-Aktien	STK		10.644	0	3.300	CHF 48,250	471.773,84	0,27
CH0244767585	UBS Group AG Namens-Aktien	STK		59.444	0	5.517	CHF 12,720	694.587,25	0,40
CH0011075394	Zurich Insurance Group AG Namens-Aktien	STK		1.706	0	618	CHF 237,900	372.825,10	0,21
DKK								543.099,58	0,31
DK0060534915	Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B	STK		11.218	0	0	DKK 360,100	543.099,58	0,31
GBP								9.337.054,89	5,34
GB0006731235	Associated British Foods PLC Reg.Shares	STK		7.100	0	0	GBP 26,960	231.869,03	0,13
GB0009895292	Astrazeneca PLC Reg.Shares	STK		6.754	0	0	GBP 43,285	354.130,22	0,20
GB0000566504	BHP Billiton PLC Reg.Shares	STK		32.640	0	0	GBP 9,390	371.261,79	0,21
GB0007980591	BP PLC Reg.Shares	STK		88.981	0	32.869	GBP 4,328	466.497,20	0,27
GB0002875804	British American Tobacco PLC Reg.Shares	STK		4.055	0	3.170	GBP 47,290	232.286,88	0,13
GB00B033F229	Centrica PLC Reg.Shares	STK		41.170	0	32.730	GBP 2,209	110.164,35	0,06
GB0009252882	GlaxoSmithKline PLC Reg.Shares	STK		26.566	0	7.064	GBP 15,555	500.565,25	0,29
GB0005405286	HSBC Holdings PLC Reg.Shares	STK		123.761	0	21.484	GBP 4,570	685.041,69	0,39
GB0004544929	Imperial Brands PLC Reg.Shares	STK		12.400	0	0	GBP 39,675	595.940,81	0,34

Deka-BR 75

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
GB00BYXK6398	InterContinental Hotels Group Reg.Shares	STK		8.333	8.333,333	0,333	GBP 27,140	273.952,79	0,16
GB0033195214	Kingfisher PLC Reg.Shares	STK		74.957	0	40.043	GBP 3,230	293.277,83	0,17
GB008085NH34	National Grid PLC Reg.Shares New	STK		20.329	0	14.971	GBP 10,730	264.228,86	0,15
GB0007099541	Prudential PLC Reg.Shares	STK		33.900	0	5.929	GBP 12,560	515.767,35	0,30
GB00B24CGK77	Reckitt Benckiser Group Reg.Shares	STK		10.138	0	1.497	GBP 72,890	895.127,18	0,51
GB0007188757	Rio Tinto PLC Reg.Shares	STK		11.058	0	15.090	GBP 22,700	304.065,36	0,17
GB00B03MM408	Royal Dutch Shell Reg.Shares Cl.B	STK		18.096	18.096,156	0,156	GBP 20,380	446.736,33	0,26
GB0004835483	SABMiller PLC Reg.Shares	STK		17.600	0	5.391	GBP 43,325	923.667,68	0,53
JE00B2QKY057	Shire PLC Reg.Shares	STK		5.836,942	1.741,942	1.705	GBP 45,410	321.071,23	0,18
GB0004082847	Standard Chartered PLC Reg.Shares	STK		46.980	10.440	13.809	GBP 5,611	319.313,88	0,18
GB00BVFD7Q58	Standard Life PLC Reg.Shares	STK		52.363	0	0	GBP 2,929	185.784,04	0,11
GB00BH4HKS39	Vodafone Group PLC Reg.Shares	STK		147.916	0	44.962	GBP 2,225	398.666,44	0,23
GB00B1KJJ408	Whitbread PLC Reg.Shares	STK		4.890	0	1.569	GBP 34,660	205.306,13	0,12
JE00B8KF9B49	WPP PLC Reg.Shares	STK		23.681	0	7.299	GBP 15,420	442.332,57	0,25
HKD								1.250.289,31	0,72
HK0000069689	AIA Group Ltd. Reg.Shares	STK		156.241	0	21.156	HKD 46,350	839.747,25	0,48
LU0633102719	Samsonte International SA Actions au Porteur	STK		102.110	0	40.890	HKD 21,450	253.979,94	0,15
KYG7800X1079	Sands China Ltd. Reg.Shares Reg.S	STK		52.029	0	37.971	HKD 25,950	156.562,12	0,09
INR								991.576,41	0,57
INE154A01025	I.T.C. Ltd. Reg.Shares (demater.)	STK		71.000	71.000	0	INR 370,500	350.334,78	0,20
INE090A01021	ICICI Bank Ltd. Reg.Shares (demat.)	STK		85.000	85.000	0	INR 241,750	273.666,79	0,16
INE155A01022	Tata Motors Ltd. Reg.Shares (demater.)	STK		60.000	60.000	0	INR 460,000	367.574,84	0,21
JPY								7.696.191,11	4,40
JP3111200006	Asahi Kasei Corp. Reg.Shares	STK		48.000	48.000	0	JPY 708,000	297.713,53	0,17
JP3783600004	East Japan Railway Co. Reg.Shares	STK		3.611	0	2.084	JPY 9.433,000	298.401,78	0,17
JP3143600009	ITOCHU Corp. Reg.Shares	STK		38.805	0	JPY 1.239,500	421.364,85	0,24	
JP3726800000	Japan Tobacco Inc. Reg.Shares	STK		26.735	0	0	JPY 4.103,000	960.961,06	0,55
JP3496400007	KDDI Corp. Reg.Shares	STK		19.182	0	12.618	JPY 3.113,000	523.114,90	0,30
JP3236200006	Keyence Corp. Reg.Shares	STK		831	0	0	JPY 69.140,000	503.331,93	0,29
JP3249600002	Kyocera Corp. Reg.Shares	STK		3.464	0	2.424	JPY 4.842,000	146.935,51	0,08
JP3898400001	Mitsubishi Corp. Reg.Shares	STK		9.168	0	7.332	JPY 1.788,000	143.603,89	0,08
JP3899600005	Mitsubishi Estate Co. Ltd. Reg.Shares	STK		18.040	0	0	JPY 1.873,000	296.004,56	0,17
JP3902900004	Mitsubishi UFJ Financial Group Inc Reg.Shares	STK		31.071	0	17.783	JPY 455,900	124.093,46	0,07
JP3893200000	Mitsui Fudosan Co. Ltd. Reg.Shares	STK		7.795	0	4.005	JPY 2.331,500	159.211,94	0,09
JP3165650007	NTT Docomo Inc. Reg.Shares	STK		14.996	0	10.604	JPY 2.766,500	363.437,88	0,21
JP3201200007	Olympus Corp. Reg.Shares	STK		10.000	0	0	JPY 3.795,000	332.457,29	0,19
JP3436100006	SoftBank Group Corp. Reg.Shares	STK		9.764	0	0	JPY 5.789,000	495.171,23	0,28
JP3165000005	Sompo Japan Nipponkoa Holdings Reg.Shares	STK		4.660	0	4.354	JPY 2.698,500	110.162,16	0,06
JP3890350006	Sumitomo Mitsui Financial Group Reg.Shares	STK		16.241	0	4.989	JPY 2.926,000	416.304,56	0,24
JP3336560002	Suntory Beverage & Food Ltd. Reg.Shares	STK		10.665	0	0	JPY 4.620,000	431.645,20	0,25
JP3633400001	Toyota Motor Corp. Reg.Shares	STK		23.842	0	7.173	JPY 5.052,000	1.055.188,65	0,61
JP3274280001	Welcia Holdings Co. Ltd. Reg.Shares	STK		10.921	10.921	0	JPY 6.450,000	617.086,73	0,35
NOK								484.808,91	0,28
NO0010063308	Telenor ASA Navne-Aksjer	STK		33.176	0	9.377	NOK 136,400	484.808,91	0,28
PHP								266.963,99	0,15
PHY290451046	GT Capital Holdings Inc. Reg.Shares	STK		9.694	0	9.256	PHP 1.440,000	266.963,99	0,15
SEK								175.448,64	0,10
SE0000115446	Volvo (publ), AB Namn-Aktier B (fria)	STK		20.110	0	13.590	SEK 82,200	175.448,64	0,10
SGD								559.185,82	0,32
SG1M31001969	United Overseas Bank Ltd. Reg.Shares (Local)	STK		45.770	0	0	SGD 18,340	559.185,82	0,32
USD								71.039.135,70	40,78
US88579Y1010	3M Co. Reg.Shares	STK		5.078	0	882	USD 171,520	783.606,44	0,45
US0028241000	Abbott Laboratories Reg.Shares	STK		9.332	0	2.788	USD 38,570	323.828,38	0,19
US00287Y1091	AbbVie Inc. Reg.Shares	STK		6.172	0	3.945	USD 61,810	343.222,06	0,20
IE00B4BNMY34	Accenture PLC Reg.Shares Cl.A	STK		3.303	0	6.151	USD 111,760	332.112,71	0,19
IE00BY9D5467	Allergan PLC Reg.Shares	STK		2.586	1.600	664	USD 230,550	536.394,33	0,31
US02079K1079	Alphabet Inc. Reg.Shares Cap.Stk Cl.C	STK		1.507	1.746	239	USD 684,110	927.533,76	0,53
US02079K3059	Alphabet Inc. Reg.Shares Cl.A	STK		1.879	2.163	284	USD 695,190	1.175.224,48	0,68
US02209S1033	Altria Group Inc. Reg.Shares	STK		9.778	0	3.061	USD 67,830	596.708,72	0,34
US0231351067	Amazon.com Inc. Reg.Shares	STK		2.561	0	757	USD 715,600	1.648.809,36	0,95
US02376R1023	American Airlines Group Inc. Reg.Shares	STK		11.087	0	4.013	USD 27,700	276.302,20	0,16
US0268747849	American International Corp. Reg.Shares New	STK		11.702	11.702	16.154	USD 51,460	541.776,81	0,31
US0311621009	Amgen Inc. Reg.Shares	STK		5.822	0	861	USD 150,100	786.218,80	0,45
US0325111070	Anadarko Petroleum Corp. Reg.Shares	STK		3.983	0	0	USD 53,190	190.603,48	0,11
US0374111054	Apache Corp. Reg.Shares	STK		9.850	0	4.341	USD 55,810	494.582,55	0,28
US0378331005	Apple Inc. Reg.Shares	STK		26.856	0	6.981	USD 94,400	2.280.887,45	1,32
US0394831020	Archer Daniels Midland Co. Reg.Shares	STK		7.513	0	0	USD 41,580	281.053,12	0,16
US00206R1023	AT & T Inc. Reg.Shares	STK		25.294	9.066,464	4.275,464	USD 42,540	968.067,26	0,56
US0605051046	Bank of America Corp. Reg.Shares	STK		65.756	0	20.483	USD 13,190	780.316,37	0,45
US0718131099	Baxter International Inc. Reg.Shares	STK		3.918	0	0	USD 44,820	157.988,99	0,09
US0846707026	Berkshire Hathaway Inc. Reg.Shares B New	STK		5.352	0	1.849	USD 142,120	684.324,10	0,39
US09062X1037	Biogen Inc. Reg.Shares	STK		2.679	320	354	USD 238,910	575.834,36	0,33
US0970231058	Boeing Co. Reg.Shares	STK		5.984	1.600	1.547	USD 126,990	683.678,06	0,39
US1101221083	Bristol-Myers Squibb Co. Reg.Shares	STK		8.869	0	2.349	USD 73,000	582.489,43	0,33
US14040H1059	Capital One Financial Corp. Reg.Shares	STK		4.322	0	0	USD 61,920	240.772,15	0,14
US1491231015	Caterpillar Inc. Reg.Shares	STK		2.590	0	2.310	USD 74,230	172.969,59	0,10
US1248572026	CBS Corp. Reg.Shares Cl.B	STK		6.000	6.000	0	USD 52,760	284.804,32	0,16
US1510201049	Celgene Corp. Reg.Shares	STK		7.002	0	1.780	USD 98,810	622.463,00	0,36
US15135B1017	Centene Corp. Reg.Shares	STK		6.000	6.000	0	USD 70,660	381.430,50	0,22
US16119P1084	Charter Communications Inc. Reg.Shares Cl.A	STK		1.800	1.800	0	USD 227,370	368.210,53	0,21

Deka-BR 75

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
US1667641005	Chevron Corp. Reg.Shares	STK		5.111	0	6.115	USD 103,420	475.555,21	0,27
US1255091092	CIGNA Corp. Reg.Shares	STK		4.100	4.100	0	USD 128,830	475.216,37	0,27
US17275R1023	Cisco Systems Inc. Reg.Shares	STK		22.517	0	7.570	USD 28,260	572.497,00	0,33
US1729674242	Citigroup Inc. New Reg.Shares	STK		23.310	0	6.792	USD 42,120	883.326,32	0,51
US1982872038	Columbia Property Trust Inc. Reg.Shares	STK		11.010	0	6.490	USD 21,300	210.987,85	0,12
US20030N1019	Comcast Corp. Reg.Shares Cl. A	STK		21.886	0	2.789	USD 63,940	1.259.011,10	0,72
US21036P1084	Constellation Brands Inc. Reg.Shares	STK		4.848	0	0	USD 159,390	695.207,13	0,40
US2193501051	Corning Inc. Reg.Shares	STK		7.916	0	7.076	USD 19,810	141.084,98	0,08
US22160K1051	Costco Wholesale Corp. Reg.Shares	STK		3.253	0	0	USD 157,080	459.722,21	0,26
US1266501006	CVS Health Corp. Reg.Shares	STK		6.218	0	1.759	USD 94,410	528.152,39	0,30
US2358511028	Danaher Corp. Reg.Shares	STK		4.956	0	0	USD 100,110	446.374,41	0,26
US23918K1088	DaVita HealthCare Partners Inc. Reg.Shares	STK		5.863	0	0	USD 76,680	404.475,79	0,23
US25746U1097	Dominion Resources Inc. (New) Reg.Shares	STK		5.418	0	1.606	USD 76,410	372.460,08	0,21
US26441C2044	Duke Energy Corp. (New) Reg.Shares New	STK		2.944	0	2.379	USD 84,150	222.885,83	0,13
US5324571083	Eli Lilly & Co. Reg.Shares	STK		4.910	0	0	USD 78,150	345.224,02	0,20
US2910111044	Emerson Electric Co. Reg.Shares	STK		7.719	0	0	USD 50,660	351.816,95	0,20
US26875P1012	EOG Resources Inc. Reg.Shares	STK		4.040	0	2.360	USD 83,440	303.281,69	0,17
US30219G1085	Express Scripts Holding Inc. Reg.Shares	STK		6.971	0	2.134	USD 75,700	474.768,06	0,27
US30231G1022	Exxon Mobil Corp. Reg.Shares	STK		11.944	0	3.888	USD 92,460	993.560,27	0,57
US30303M1027	Facebook Inc. Reg.Shares Cl.A	STK		12.376	2.600	1.400	USD 114,160	1.271.114,85	0,73
US3453708600	Ford Motor Co. Reg.Shares	STK		17.631	0	7.869	USD 12,550	199.072,47	0,11
US3696041033	General Electric Co. Reg.Shares	STK		58.927	22.100,83	18.273,83	USD 30,550	1.619.630,99	0,93
US37045V1008	General Motors Co. Reg.Shares	STK		11.073	0	0	USD 28,170	280.635,55	0,16
US3755581036	Gilead Sciences Inc. Reg.Shares	STK		9.574	0	2.592	USD 82,270	708.639,66	0,41
US4062161017	Halliburton Co. Reg.Shares	STK		3.978	0	3.423	USD 44,590	159.585,26	0,09
US42809H1077	Hess Corp. Reg.Shares	STK		7.232	1.900	0	USD 57,770	375.881,82	0,22
US42824C1099	Hewlett Packard Enterprise Co. Reg.Shares	STK		18.700	18.700	0	USD 17,780	299.132,70	0,17
US4385161066	Honeywell International Inc. Reg.Shares	STK		3.489	0	1.311	USD 114,460	359.290,09	0,21
IE00B6330302	Ingersoll-Rand PLC Reg.Shares	STK		6.400	6.400	0	USD 61,840	356.073,77	0,20
US4581401001	Intel Corp. Reg.Shares	STK		17.699	0	5.995	USD 31,930	508.438,21	0,29
US45866F1049	Intercontinental Exchange Inc. Reg.Shares	STK		1.822	0	728	USD 252,760	414.330,83	0,24
US4592001014	Intl Business Machines Corp. Reg.Shares	STK		4.840	0	771	USD 148,460	646.465,50	0,37
BMG491BT1088	Invesco Ltd. Reg.Shares	STK		8.568	0	3.432	USD 24,850	191.556,28	0,11
US47215P1066	JD.com Inc. R.Shs Cl.A(sp.ADRs)	STK		20.300	16.600	8.800	USD 20,390	372.394,96	0,21
US4781601046	Johnson & Johnson Reg.Shares	STK		14.965	0	2.281	USD 119,330	1.606.633,78	0,92
US46625H1005	JPMorgan Chase & Co. Reg.Shares	STK		17.397	0	5.110	USD 61,200	957.891,50	0,55
US4878361082	Kellogg Co. Reg.Shares	STK		2.980	0	1.620	USD 77,570	207.969,95	0,12
US49456B1017	Kinder Morgan Inc. Reg.Shares P	STK		28.700	28.700	0	USD 18,530	478.462,44	0,27
US5128071082	Lam Research Corp. Reg.Shares	STK		4.750	0	0	USD 82,200	351.282,05	0,20
US5178341070	Las Vegas Sands Corp. Reg.Shares	STK		6.099	0	5.650	USD 43,630	239.405,64	0,14
BMG540501027	Lazard Ltd. Reg.Shares	STK		11.122	11.122	13.222	USD 29,530	295.485,97	0,17
US5658491064	Marathon Oil Corp. Reg.Shares	STK		12.982	0	7.963	USD 15,140	176.830,84	0,10
US57636Q1040	MasterCard Inc. Reg.Shares A	STK		8.350	0	2.580	USD 92,130	692.114,71	0,40
US5801351017	McDonald's Corp. Reg.Shares	STK		4.459	0	2.221	USD 119,490	479.357,54	0,28
US5828391061	Mead Johnson Nutrition Co. Reg.Shares Cl.A	STK		4.300	0	0	USD 87,650	339.086,82	0,19
IE00BTN1Y115	Medtronic PLC Reg.Shares	STK		12.712	0	2.477	USD 85,450	977.274,31	0,56
US58933Y1055	Merck & Co. Inc. Reg.Shares	STK		10.930	0	14.411	USD 57,050	561.004,50	0,32
US59156R1086	MetLife Inc. Reg.Shares	STK		4.778	0	3.366	USD 39,200	168.508,86	0,10
US5949181045	Microsoft Corp. Reg.Shares	STK		42.306	0	6.503	USD 50,540	1.923.657,44	1,10
US6174464486	Morgan Stanley Reg.Shares	STK		6.600	0	0	USD 25,230	149.813,77	0,09
US6370711011	National Oilwell Varco Inc. Reg.Shares	STK		4.014	0	4.086	USD 32,930	118.921,30	0,07
US65339F1012	Nextera Energy Inc. Reg.Shares	STK		2.236	0	1.925	USD 127,570	256.994,15	0,15
US6541061031	NIKE Inc. Reg.Shares Cl.B	STK		6.900	3.450	1.807	USD 55,130	342.237,52	0,20
US6745991058	Occidental Petroleum Corp. Reg.Shares	STK		3.525	0	1.951	USD 75,090	238.139,68	0,14
US68389X1054	Oracle Corp. Reg.Shares	STK		16.699	0	3.026	USD 40,550	609.216,78	0,35
US6951561090	Packaging Corp. of America Reg.Shares	STK		9.000	9.000	0	USD 65,860	533.279,35	0,31
US70450Y1038	PayPal Holdings Inc. Reg.Shares	STK		5.246	8.708	3.462	USD 35,770	168.825,39	0,10
US7134481081	PepsiCo Inc. Reg.Shares	STK		11.969	0	2.212	USD 103,120	1.110.430,30	0,64
US7170811035	Pfizer Inc. Reg.Shares	STK		40.895	0	11.614	USD 35,010	1.288.109,72	0,74
US7181721090	Philip Morris Internat. Inc. Reg.Shares	STK		7.552	0	1.167	USD 98,620	670.065,89	0,38
US6935061076	PPG Industries Inc. Reg.Shares	STK		3.862	0	1.138	USD 102,490	356.110,10	0,20
US7443201022	Prudential Financial Inc. Reg.Shares	STK		7.641	0	1.195	USD 70,140	482.177,00	0,28
US7445731067	Public Service Enterprise Group Inc. Reg.Shares	STK		5.815	0	3.818	USD 45,290	236.942,29	0,14
US7475251036	QUALCOMM Inc. Reg.Shares	STK		8.076	0	3.040	USD 53,550	389.086,64	0,22
US7512121010	Ralph Lauren Corp. Reg.Shares Cl.A	STK		2.130	0	1.070	USD 88,730	170.035,90	0,10
US75886F1075	Regeneron Pharmaceuticals Inc. Reg.Shares	STK		500	0	0	USD 347,860	156.482,23	0,09
LR0008862868	Royal Caribbean Cruises Ltd. Reg.Shares	STK		5.555	0	2.395	USD 67,830	338.997,44	0,19
US78409V1044	S&P Global Inc. Reg.Shares	STK		3.220	3.220	0	USD 106,000	307.080,52	0,18
AN8068571086	Schlumberger N.V. (Ltd.) Reg.Shares	STK		6.718	0	0	USD 77,830	470.411,10	0,27
NL0009324904	Sensata Technologies Hldg N.V. Aandelen aan toonder	STK		11.200	11.200	0	USD 34,160	344.212,33	0,20
US8288061091	Simon Property Group Reg.Paired Shares	STK		2.237	0	0	USD 214,930	432.567,17	0,25
US7908491035	St. Jude Medical	STK		5.535	0	0	USD 77,560	386.229,96	0,22
US8552441094	Starbucks Corp. Reg.Shares	STK		7.589	0	4.011	USD 56,740	387.404,28	0,22
US85590A4013	Starwood Hotels&Res.Worldw.Inc. Reg.Shares	STK		3.218	0	2.082	USD 72,730	210.566,93	0,12
US8589121081	Stericycle Inc. Reg.Shares	STK		2.500	2.500	0	USD 101,980	229.374,72	0,13
US87165B1035	Synchrony Financial Reg.Shares	STK		8.649	8.649	0	USD 24,830	193.211,58	0,11
US87236Y1082	TD Ameritrade Holding Corp. Reg.Shares	STK		11.495	0	4.054	USD 27,810	287.607,69	0,17
US8825081040	Texas Instruments Inc. Reg.Shares	STK		10.610	0	1.701	USD 61,250	584.671,61	0,34
US0640581007	The Bk of New York MellonCorp. Reg.Shares	STK		4.402	0	0	USD 38,000	150.495,73	0,09

Deka-BR 75

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
US1912161007	The Coca-Cola Co. Reg.Shares	STK		14.232	0	4.656	USD 44,440	569.023,91	0,33
US5184391044	The Estee Lauder Companies Inc. Reg.Shares Cl.A	STK		5.872	0	2.428	USD 89,710	473.933,53	0,27
US4052171000	The Hain Celestial Group Inc. Reg.Shares	STK		11.780	4.400	0	USD 47,800	506.598,29	0,29
US4165151048	The Hartford Fin SvcsGrp Inc. Reg.Shares	STK		12.303	0	0	USD 43,160	477.730,53	0,27
US4370761029	The Home Depot Inc. Reg.Shares	STK		7.297	0	1.104	USD 127,370	836.184,34	0,48
US61945C1036	The Mosaic Co. Reg.Shares	STK		10.500	10.500	0	USD 25,620	242.024,29	0,14
US7415034039	The Priceline Group Inc. Reg.Shares	STK		416	0	134	USD 1.239,410	463.872,75	0,27
US7427181091	The Procter & Gamble Co. Reg.Shares	STK		10.457	0	2.951	USD 83,910	789.425,88	0,45
US2546871060	The Walt Disney Co. Reg.Shares	STK		10.817	0	1.563	USD 96,980	943.799,06	0,54
US8835561023	Thermo Fisher Scientific Inc. Reg.Shares	STK		4.535	0	1.527	USD 145,160	592.263,25	0,34
US8873173038	Time Warner Inc. Reg.Shares New	STK		13.043	0	4.121	USD 71,690	841.252,96	0,48
US8725401090	TJX Companies Inc. Reg.Shares	STK		6.408	0	3.392	USD 76,310	439.941,05	0,25
US8725901040	T-Mobile US Inc. Reg.Shares	STK		6.808	0	3.392	USD 43,450	266.133,69	0,15
US9029733048	U.S. Bancorp Reg.Shares	STK		5.727	0	0	USD 39,680	204.451,07	0,12
US9078181081	Union Pacific Corp. Reg.Shares	STK		7.033	0	2.107	USD 86,280	545.935,44	0,31
US9130171096	United Technologies Corp. Reg.Shares	STK		4.150	0	4.693	USD 100,470	375.124,16	0,22
US91324P1021	UnitedHealth Group Inc. Reg.Shares	STK		5.242	0	5.099	USD 140,520	662.713,31	0,38
US91529Y1064	UNUM Group Reg.Shares	STK		11.000	0	0	USD 31,160	308.376,07	0,18
US91913Y1001	Valero Energy Corp. Reg.Shares	STK		6.400	6.400	0	USD 51,920	298.954,57	0,17
US92343V1044	Verizon Communications Inc. Reg.Shares	STK		19.044	0	7.158	USD 55,060	943.376,19	0,54
US92826C8394	VISA Inc. Reg.Shares Cl.A	STK		15.989	0	1.560	USD 76,740	1.103.909,91	0,63
US9285634021	VMware Inc. Reg.Shares Cl.A	STK		8.100	0	0	USD 56,700	413.198,38	0,24
US9311421039	Wal-Mart Stores Inc. Reg.Shares	STK		8.805	0	0	USD 72,460	574.008,37	0,33
US9497461015	Wells Fargo & Co. Reg.Shares	STK		29.349	0	4.405	USD 46,970	1.240.236,19	0,71
US95082P1057	Wesco International Inc. Reg.Shares	STK		4.580	0	0	USD 51,380	211.714,26	0,12
US9884981013	Yum! Brands, Inc. Reg.Shares	STK		3.500	3.500	0	USD 82,640	260.224,92	0,15
ZAR								333.624,62	0,19
ZAE000015889	Naspers Reg.Shares N	STK		2.461	0	710	ZAR 2.237,820	333.624,62	0,19
Verzinsliche Wertpapiere								34.811.675,00	20,06
EUR								34.811.675,00	20,06
DE000A1R01Z7	1,7500 % Bundesländer Landersch. Nr.42 13/23	EUR		3.000.000	0	0	% 111,887	3.356.610,00	1,94
DE000A14J421	0,5000 % Bundesländer Ländersch. Nr.47 15/25	EUR		5.000.000	0	0	% 102,819	5.140.950,00	2,96
EU000A1G0DE2	0,2000 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 15/25 ¹⁾	EUR		5.000.000	0	0	% 100,695	5.034.750,00	2,90
BE0000332412	2,6000 % Königreich Belgien Obl. Lin. 5.72 14/24 ¹⁾	EUR		5.000.000	0	0	% 120,960	6.048.000,00	3,48
NL0000102275	3,7500 % Königreich Niederlande Anl. 06/23 ¹⁾	EUR		3.000.000	0	0	% 126,926	3.807.765,00	2,20
FR0011962398	1,7500 % Rep. Frankreich OAT 14/24	EUR		5.000.000	0	0	% 114,315	5.715.750,00	3,29
AT0000A185T1	1,6500 % Republik Österreich Bundesobl. 14/24 ¹⁾	EUR		5.000.000	0	0	% 114,157	5.707.850,00	3,29
Andere Wertpapiere								1.077.929,27	0,62
CHF								1.077.929,27	0,62
CH0012032048	Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine	STK		4.618	0	1.118	CHF 254,100	1.077.929,27	0,62
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								19.226,50	0,01
Aktien								19.226,50	0,01
USD								19.226,50	0,01
US46113M1080	Interval Leisure Group Inc. Reg.Shares	STK		1.386,778	1.386,778	0	USD 15,410	19.226,50	0,01
Nichtnotierte Wertpapiere								15.219,87	0,01
Andere Wertpapiere								15.219,87	0,01
EUR								15.219,87	0,01
NL0011866306	ROYAL DUTCH SHELL -ANR.-A	STK		36,481	36,481	0	EUR 0,417	15.219,87	0,01
Summe Wertpapiervermögen ²⁾							EUR	152.917.576,65	87,83
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Aktienindex-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Aktienindex-Terminkontrakte								20.034,26	0,01
DJ Euro Stoxx 50 Future (SX5E) Sep. 16		EUREX	EUR	Anzahl 20				12.000,00	0,01
S&P 500 ST Future (SP) Sep. 16		CBOT	USD	Anzahl 1				-629,78	-0,00
Topix-Tokyo Stock Price Index Future (JTI) Sep. 16		OSE	JPY	Anzahl -1				8.664,04	0,00
Summe Aktienindex-Derivate							EUR	20.034,26	0,01
Zins-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Zinsterminkontrakte								-62.930,00	-0,03
EURO Bobl Future (FGBM) Sep. 16		EUREX	EUR	-500.000				-6.100,00	-0,00
EURO Bund Future (FGBL) Sep. 16		EUREX	EUR	-2.500.000				-90.750,00	-0,05
EURO Schatz Future (FGBS) Sep. 16		EUREX	EUR	12.800.000				33.920,00	0,02
Summe Zins-Derivate							EUR	-62.930,00	-0,03

Deka-BR 75

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Devisen-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Devisenterminkontrakte (Kauf)								60.277,82	0,04
Offene Positionen									
	AUD/EUR 2.700.000,00	OTC						38.446,96	0,02
	CAD/EUR 700.000,00	OTC						466,79	0,00
	SEK/EUR 3.700.000,00	OTC						-5.650,89	-0,00
	USD/EUR 1.800.000,00	OTC						27.014,96	0,02
Devisenterminkontrakte (Verkauf)								52.917,84	0,03
Offene Positionen									
	CHF/USD 900.000,00	OTC						13.294,09	0,01
	GBP/EUR 600.000,00	OTC						39.623,75	0,02
Summe Devisen-Derivate								EUR 113.195,66	0,07
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		EUR	1.298.818,25			% 100,000	1.298.818,25	0,75
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		DKK	2.248.225,75			% 100,000	302.260,10	0,17
	DekaBank Deutsche Girozentrale		GBP	1.221.206,79			% 100,000	1.479.291,36	0,85
	DekaBank Deutsche Girozentrale		NOK	427.471,04			% 100,000	45.797,20	0,03
	DekaBank Deutsche Girozentrale		SEK	6.653.882,24			% 100,000	706.221,98	0,41
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		AUD	171.491,79			% 100,000	114.574,96	0,07
	DekaBank Deutsche Girozentrale		CAD	1.031.992,97			% 100,000	716.355,84	0,41
	DekaBank Deutsche Girozentrale		CHF	292.445,27			% 100,000	268.643,46	0,15
	DekaBank Deutsche Girozentrale		HKD	6.374.909,66			% 100,000	739.227,09	0,42
	DekaBank Deutsche Girozentrale		JPY	260.813.625,00			% 100,000	2.284.832,46	1,32
	DekaBank Deutsche Girozentrale		SGD	453.058,04			% 100,000	301.807,31	0,17
	DekaBank Deutsche Girozentrale		USD	13.704.032,74			% 100,000	12.329.314,21	7,09
	DekaBank Deutsche Girozentrale		ZAR	1.698.408,36			% 100,000	102.887,70	0,06
Summe Bankguthaben								EUR 20.690.031,92	11,90
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR 20.690.031,92	11,90
Sonstige Vermögensgegenstände									
	Zinsansprüche		EUR	198.053,16				198.053,16	0,11
	Dividendenansprüche		EUR	175.844,58				175.844,58	0,10
	Einschüsse (Initial Margins)		EUR	133.986,53				133.986,53	0,07
	Forderungen aus Wertpapier-Darlehen		EUR	2.604,74				2.604,74	0,00
	Forderungen aus Anteilschneidgeschäften		EUR	21.234,72				21.234,72	0,01
	Forderungen aus Quellensteuerrückerstattung		EUR	53.080,55				53.080,55	0,03
Summe Sonstige Vermögensgegenstände								EUR 584.804,28	0,32
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen		EUR	-1.276,32				-1.276,32	-0,00
	Verbindlichkeiten aus Anteilschneidgeschäften		EUR	-9.402,12				-9.402,12	-0,01
	Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten		EUR	-151.542,09				-151.542,09	-0,09
Summe Sonstige Verbindlichkeiten								EUR -162.220,53	-0,10
Fondsvermögen								EUR 174.100.492,24	100,00
Umlaufende Anteile								STK 2.701.785	
Anteilwert								EUR 64,44	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									87,83
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									0,05

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

¹⁾ Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen.

²⁾ Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen Kurswert in EUR		
		befristet	unbefristet	gesamt
Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen				
Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:				
Cie Financière Richemont AG Namens-Aktien	STK	5.207	272.164,52	
Technip S.A. Actions au Porteur	STK	3.401	163.605,11	
0,2000 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 15/25	EUR	5.000.000	5.034.750,00	
2,6000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.72 14/24	EUR	5.000.000	6.048.000,00	
3,7500 % Königreich Niederlande Anl. 06/23	EUR	3.000.000	3.807.765,00	
1,6500 % Republik Österreich Bundesobl. 14/24	EUR	5.000.000	5.707.850,00	
Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:	EUR		21.034.134,63	21.034.134,63

Deka-BR 75

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.06.2016

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,82554	= 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,43805	= 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	9,33400	= 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	9,42180	= 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,08860	= 1 Euro (EUR)
Südafrika, Rand	(ZAR)	16,50740	= 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,11150	= 1 Euro (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,44062	= 1 Euro (EUR)
Indien, Rupie	(INR)	75,08675	= 1 Euro (EUR)
Singapur, Dollar	(SGD)	1,50115	= 1 Euro (EUR)
Philippinen, Peso	(PHP)	52,28930	= 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	114,15000	= 1 Euro (EUR)
Hongkong, Dollar	(HKD)	8,62375	= 1 Euro (EUR)
Australien, Dollar	(AUD)	1,49677	= 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

EUREX	Frankfurt - Eurex Zürich
OSE	Osaka - Osaka Securities Exchange (OSE)
CBOT	Chicago - Board of Trade (CBOT)

OTC Over-the-Counter

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
AUD				
AU000000CYB7	CYBG PLC Shs(Df.Ch.D.Int./D.CDIS)	STK	3.430	3.430
BRL				
BRBRMLACNOR9	BR Malls Participacoes S.A. Reg.Shares	STK	0	61.000
CAD				
CA0084741085	Agnico Eagle Mines Ltd. Reg.Shares	STK	0	5.600
CA0679011084	Barrick Gold Corp. Reg.Shares	STK	0	13.300
CA15135U1093	Cenovus Energy Inc. Reg.Shares	STK	0	5.264
CA3359341052	First Quantum Minerals Ltd. Reg.Shares	STK	0	10.700
CA4969024047	Kinross Gold Corp. Reg.Shares	STK	0	40.400
CA73755L1076	Potash Corp. of Saskatchewan Inc. Reg.Shares	STK	0	19.766
CA8911605092	The Toronto-Dominion Bank Reg.Shares	STK	0	19.088
CHF				
CH0011037469	Syngenta AG Namens-Aktien	STK	2.300	2.300
EUR				
FR0000120404	ACCOR S.A. Actions Port.	STK	0	7.353
DE000BASF111	BASF SE Namens-Aktien	STK	0	11.691
DE0005190003	Bayerische Motoren Werke AG Stammaktien	STK	0	2.790
ES0140609019	Caixabank S.A. Acciones Port.	STK	0	111.458
NL0009294552	Delta Lloyd N.V. Aandelen aan toonder	STK	582.962	14.987.962
DE0005140008	Deutsche Bank AG Namens-Aktien	STK	0	12.156
DE000KCO1000	Klöckner & Co SE Namens-Aktien	STK	0	13.216
DE000LED4000	OSRAM Licht AG Namens-Aktien	STK	10.600	10.600
IT0004176001	Prismian S.p.A. Azioni nom.	STK	0	19.000
FR0000121972	Schneider Electric SE Actions Port.	STK	0	4.726
IT0004781412	UniCredit S.p.A. Azioni nom.	STK	41.200	112.600
FR0000125486	VINCI S.A. Actions Port.	STK	0	9.382
DE0007664039	Volkswagen AG Vorzugsaktien	STK	0	950
GBP				
GB0031348658	Barclays PLC Reg.Shares	STK	0	104.527
GB00BLNN3L44	Compass Group PLC Reg.Shares	STK	0	15.529
JE00B4T3BW64	Glencore PLC Reg.Shares	STK	0	84.748
GB0008706128	Lloyds Banking Group PLC Reg.Shares	STK	260.000	760.000
GB0031192486	Lonmin PLC Reg.Shares	STK	0	914.544
GB0006776081	Pearson PLC Reg.Shares	STK	0	16.500
GB00B7T77214	The Royal Bk of Scotld Grp PLC Reg.Shares	STK	0	68.000
GB00B1VYCH82	Thomas Cook Group PLC Reg.Shares	STK	0	170.508
HKD				
KYG2103F1019	Cheung Kong Property Holdings Reg.Shares	STK	0	15.048
KYG217651051	CK Hutchison Holdings Ltd. Reg.Shares	STK	0	15.048
ILS				
IL0002810146	ICL-Israel Chemicals Ltd. Reg.Shares	STK	0	33.500
JPY				
JP3802400006	Fanuc Corp. Reg.Shares	STK	0	1.726
JP3788600009	Hitachi Ltd. Reg.Shares	STK	0	56.000
JP3973400009	Ricoh Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	29.869
JP3982800009	Rohm Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	5.500
JP3414750004	Seiko Epson Corp. Reg.Shares	STK	0	15.600
JP3539220008	T & D Holdings Inc. Reg.Shares	STK	22.197	22.197

Deka-BR 75

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
KRW				
KR7005930003	Samsung Electronics Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	247
SEK				
SE0000108656	Ericsson Namn-Aktier B(fria)	STK	0	24.962
SE0000667925	Telia Company AB Namn-Aktier	STK	0	74.400
USD				
US90130A1016	21st Century Fox Inc. Reg.Shares A	STK	0	28.529
US0185811082	Alliance Data Systems Corp. Reg.Shares	STK	0	1.894
US0367521038	Anthem Inc. Reg.Shares	STK	0	6.164
US07177M1036	Baxalta Inc. Reg.Shares	STK	3.918	3.918
US13057Q1076	California Resources Corp. Reg.Shares	STK	330	330
US2786421030	eBay Inc. Reg.Shares	STK	0	8.708
US33616C1009	First Rep.Bank San Fr.(New) Reg.Shares	STK	0	8.800
US35671D8570	Freepport-McMoRan Inc. Reg.Shares	STK	0	18.455
US38259P7069	Google Inc. Reg.Shares C	STK	0	1.746
US38259P5089	Google Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	420	2.163
US40412C1018	HCA Holdings Inc. Reg.Shares	STK	2.100	10.500
US56585A1025	Marathon Petroleum Corp. Reg.Shares	STK	6.500	19.738
US5806451093	McGraw Hill Financial Inc. Reg.Shares	STK	3.220	3.220
US61166W1018	Monsanto Co. Reg.Shares	STK	0	8.324
NL0011031208	Mylan N.V. Aandelen aan toonder	STK	0	9.670
US6516391066	Newmont Mining Corp. Reg.Shares	STK	0	3.720
US6550441058	Noble Energy Inc. Reg.Shares	STK	0	6.400
US6819191064	Omnicom Group Inc. Reg.Shares	STK	0	4.965
US71654V4086	Petroleo Brasileiro S.A. Reg.Shares (Sp.ADRs)	STK	0	58.000
US88732J2078	Time Warner Cable Inc. Reg.Shares	STK	0	4.650
US89469A1043	TreeHouse Foods Inc. Reg.Shares	STK	0	3.700
US90346E1038	US Silica Holdings Inc. Reg.Shares	STK	0	14.600
US9581021055	Western Digital Corp. Reg.Shares	STK	0	7.500
US9621661043	Weyerhaeuser Co. Reg.Shares	STK	0	13.361
US9841211033	Xerox Corp. Reg.Shares	STK	0	27.970
US9843321061	Yahoo! Inc. Reg.Shares	STK	0	7.735
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
DE0001135416	2,2500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 10/20	EUR	0	3.200.000
DE0001135424	2,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 10/21	EUR	0	3.000.000
NL0009712470	3,2500 % Königreich Niederlande Anl. 11/21	EUR	0	3.000.000
DE000A1KRA18	3,0000 % Land Hessen Schatzanw. 11/21	EUR	0	5.000.000
FR0011059088	3,2500 % Rep. Frankreich O.A.T. 10/21	EUR	0	3.000.000
Andere Wertpapiere				
EUR				
ES06132119B5	Banco Bilbao Vizcaya Argent. Anrechte	STK	28.522	28.522
ES06139009N6	Banco Santander S.A. Anrechte (Gratis)	STK	65.373	65.373
ES06445809A5	Iberdrola S.A. Anrechte	STK	53.389	53.389
ES06445809B3	Iberdrola S.A. Anrechte	STK	29.756	29.756
Nichtnotierte Wertpapiere				
Aktien				
GBP				
GB0008762899	BG Group PLC Reg.Shares	STK	0	62.460
GB00BN33FD40	InterContinental Hotels Group Reg.Shares	STK	0	10.000
USD				
US25490A3095	DirecTV Reg.Shares	STK	0	4.792
Andere Wertpapiere				
AUD				
AU00000WBCRO	Westpac Banking Corp. Anrechte	STK	804	804
EUR				
ES06132119C3	Banco Bilbao Vizcaya Argent. Anrechte	STK	28.832	28.832
NL0011182621	Delta Lloyd N.V. Anrechte (Wahldividende)	STK	0	14.405
NL0011755756	Koninklijke Philips N.V. Anrechte (Wahldividende)	STK	12.086	12.086
NL0011542568	Royal Dutch Shell PLC Anrechte A	STK	35.062	35.062
NL0011683560	Royal Dutch Shell PLC Anrechte A	STK	35.734	35.734
NL0011279476	Royal Dutch Shell PLC Anrechte A (Wahldividende)	STK	0	45.598
GBP				
GB00BYZXCH29	Standard Chartered PLC Anrechte	STK	10.440	10.440
Geldmarktfonds				
Gruppeneigene Geldmarktfonds				
LU0446052440	Deka-EuroCash CF (A)	ANT	2.700	2.800

Deka-BR 75

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)		
Terminkontrakte		
Aktienindex-Terminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte:	EUR	59.839
(Basiswert(e): DJES 50 Index (Price) (EUR), S&P 500 INDEX, TOPIX Index (Price))		
Verkaufte Kontrakte:	EUR	30.804
(Basiswert(e): DJES 50 Index (Price) (EUR), S&P 500 INDEX, TOPIX Index (Price))		
Zinsterminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte:	EUR	91.185
(Basiswert(e): Euro Bobl (5,5), Euro Schatz (2,0))		
Verkaufte Kontrakte:	EUR	51.149
(Basiswert(e): Euro Bund (10,0))		
Devisentermingeschäfte		
Devisenterminkontrakte (Verkauf)		
Verkauf von Devisen auf Termin:		
AUD/EUR	EUR	8.863
CAD/EUR	EUR	2.589
CHF/USD	EUR	3.661
GBP/EUR	EUR	3.112
SEK/EUR	EUR	1.985
USD/EUR	EUR	4.777
Devisenterminkontrakte (Kauf)		
Kauf von Devisen auf Termin:		
AUD/EUR	EUR	6.559
CAD/EUR	EUR	1.897
CHF/USD	EUR	3.656
GBP/EUR	EUR	4.134
SEK/EUR	EUR	1.468
USD/EUR	EUR	7.854
Wertpapierdarlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes):		
befristet	EUR	3.462
(Basiswert(e): 3,0000 % Land Hessen Schatzanw. 11/21)		
unbefristet	EUR	165.376
(Basiswert(e): 0,2000 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 15/25, 0,5000 % Bundesländer Ländersch. Nr.47 15/25, 1,6500 % Republik Österreich Bundesobl. 14/24, 1,7500 % Bundesländer Landersch. Nr.42 13/23, 1,7500 % Rep. Frankreich OAT 14/24, 2,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 10/21, 2,6000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.72 14/24, 3,0000 % Land Hessen Schatzanw. 11/21, 3,2500 % Königreich Niederlande Anl. 11/21, 3,2500 % Rep. Frankreich O.A.T. 10/21, 3,7500 % Königreich Niederlande Anl. 06/23, Baxter International Inc. Reg.Shares, Centrica PLC Reg.Shares, Cie Financière Richemont AG Namens-Aktien, Petroleo Brasileiro S.A. Reg.Shares (Sp.ADRs), SAP SE Inhaber-Aktien, Technip S.A. Actions au Porteur, The Bank of Nova Scotia Reg.Shares, Thomas Cook Group PLC Reg.Shares, Volvo (publ), AB Namn-Aktier B (fria))		

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 27,37 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 31.328.362 Euro.

Deka-BR 75

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		236.294.106,90
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr		-1.130.439,36
2. Zwischenausschüttung(en)		-,--
3. Mittelzufluss (netto)		-53.830.207,55
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+23.710.149,73
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-77.540.357,28
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		+2.286.773,86
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		-9.519.741,61
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		-21.840.361,71
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-1.029.008,12
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		174.100.492,24

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
30.06.2013	233.078.630,37	51,13
30.06.2014	241.701.714,96	57,55
30.06.2015	236.294.106,90	66,92
30.06.2016	174.100.492,24	64,44

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.07.2015 - 30.06.2016 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller	167.957,34	0,06
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	3.022.876,95	1,12
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren ¹⁾	-3.702,30	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	133.235,16	0,05
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	15.230,41	0,01
davon Negative Einlagezinsen	-5.216,13	-0,00
davon Positive Einlagezinsen	20.446,54	0,01
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	4.510,45	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	25.663,30	0,01
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	-292.713,17	-0,11
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-292.713,17	-0,11
10. Sonstige Erträge	597.093,23	0,22
davon Kompensationszahlungen	579.789,16	0,21
davon Quellensteuerrückvergütung	17.304,07	0,01
Summe der Erträge	3.670.151,37	1,36
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-15,94	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-1.571.431,03	-0,58
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-301.005,25	-0,11
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-12.585,02	-0,00
davon Cash Collateral	-9.054,70	-0,00
davon Kostenpauschale	-279.365,53	-0,10
Summe der Aufwendungen	-1.872.452,22	-0,69
III. Ordentlicher Nettoertrag	1.797.699,15	0,67
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	19.502.113,11	7,22
2. Realisierte Verluste	-7.950.184,04	-2,94
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	11.551.929,07	4,28
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	13.349.628,22	4,94
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-21.840.361,71	-8,08
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-1.029.008,12	-0,38
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-22.869.369,83	-8,46
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-9.519.741,61	-3,52

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Negative Zinserträge berücksichtigen Zinsansprüche (Stückzinsen) verliehener Wertpapiere bis zum Kupon-Termin. Gezahlte Kupons aus verliehenen Wertpapieren sind in den Kompensationszahlungen enthalten.

Deka-BR 75

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Wiederanlage

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
I. Für die Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	13.349.628,22	4,94
2. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	-1.134.749,70	-0,42
II. Wiederanlage ¹⁾	12.214.878,52	4,52

Umlaufende Anteile Stück 2.701.785

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Einschließlich realisierter Gewinne aus Devisenkassageschäften.

Deka-BR 75

Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Aktienindex-Terminkontrakte	Chicago Mercantile Exchange Inc. (CME)	-629,78
Aktienindex-Terminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	12.000,00
Aktienindex-Terminkontrakte	Osaka Securities, Options & Futures Exch. (OSE)	8.664,04
Devisenterminkontrakte	Citigroup Global Markets Ltd.	13.760,88
Devisenterminkontrakte	Deutsche Bank AG	38.446,96
Devisenterminkontrakte	HSBC Bank PLC	-5.650,89
Devisenterminkontrakte	Nomura International PLC	39.623,75
Devisenterminkontrakte	The Royal Bank of Scotland PLC	27.014,96
Zinsterminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	-62.930,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

70% MSCI World, 30% iBoxx EUR Sov. EZ

Dem Sondervermögen wird ein derivativefreies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivativefreier Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivativefreien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 4,42%
 größter potenzieller Risikobetrag 9,26%
 durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 7,65%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Jahresbericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivativefreien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

historische Simulation

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

1,2

Zusätzliche Angaben zu den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Wertpapier-Darlehen	DekaBank Deutsche Girozentrale	12.042.734,65
Wertpapier-Darlehen	Organisierte Wertpapier-Darlehensysteme	8.991.399,98
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen von Dritten gewährten Sicherheiten:	EUR	15.492.376,71
davon:		
Schuldverschreibungen	EUR	15.492.376,71
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen über organisierte Wertpapier-Darlehensysteme von Dritten gewährten Sicherheiten:	EUR	9.060.522,01
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	25.663,30
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	12.585,02
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	87,83	
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,05	
Umlaufende Anteile	STK	2.701.785
Anteilwert	EUR	64,44

Deka-BR 75

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) 1,07%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,16% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,08% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,10% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

Deka-EuroCash CF (A)		0,10
Wesentliche sonstige Erträge		
Kompensationszahlungen	EUR	579.789,16
Quellensteuerrückvergütung	EUR	17.304,07
Wesentliche sonstige Aufwendungen		
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	12.585,02
Cash Collateral	EUR	9.054,70
Kostenpauschale	EUR	279.365,53
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	191.418,18

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung, z.B. bei der Bemessung von variabler Vergütung, und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV), auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie monetäre und nicht-monetäre Nebenleistungen.

Für die Gesamtzielvergütung sind Richtwerte definiert. Die Richtwerte variieren in Abhängigkeit von der Vergütungshöhe. Damit verbunden gilt für alle Mitarbeiter der Deka Investment GmbH eine Obergrenze für die maximal mögliche variable Vergütung in Höhe von 200 % der fixen Vergütung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlagenerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Das für die variable Vergütung zur Verfügung stehende maximale finanzielle Gesamtvolumen („Bonuspool“) leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab. Soweit nach den regulatorischen Anforderungen geboten, wird der Bonuspool für die Deka Investment GmbH nach pflichtgemäßem Ermessen angemessen reduziert oder gestrichen. In diesem Fall werden auch die dem Mitarbeiter für das betreffende Geschäftsjahr in Aussicht gestellten variablen Vergütungselemente anteilig reduziert oder gestrichen. Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit, in der der Mitarbeiter tätig ist, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative (finanzielle) als auch qualitative (nicht-finanzielle) Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit und Beachtung der Richtlinien der Deka-Gruppe. Negative Erfolgsbeiträge müssen die Höhe der variablen Vergütung verringern. Die Erfolgsbeiträge können anhand der Erfüllung von Zielvorgaben oder Zielvereinbarungen ermittelt werden. Für die Ermittlung der Erfolgsbeiträge werden insbesondere solche Parameter verwendet, die auf den nachhaltigen Erfolg ausgerichtet sind. Dabei werden insbesondere eingegangene Risiken, deren Laufzeiten sowie Kapital- und Liquiditätskosten berücksichtigt. Die Gestaltung der Erfolgsbeiträge wird auf die Erreichung der in den Strategien niedergelegten Ziele der Deka Investment GmbH ausgerichtet, um negative Anreize für die Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen zu vermeiden. Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Für die variable Vergütung von der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften, Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") gelten folgende Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für Geschäftsführer der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführer-Ebene in den Kapitalverwaltungsgesellschaften beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit noch einer weiteren Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder gänzlich entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2015 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden und das Vergütungssystem angemessen ausgestaltet war. Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka Investment GmbH wurden im Geschäftsjahr 2015 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH gezahlten Mitarbeitervergütung

	EUR	41.278.099,13
davon feste Vergütung	EUR	30.262.013,12
davon variable Vergütung	EUR	11.016.086,01
Zahl der Mitarbeiter der KVG		369

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen *)

Geschäftsführer	EUR	5.504.116,06
weitere Risktaker	EUR	2.803.232,61
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	1.885.267,47
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	269.964,00
	EUR	545.651,98

*) Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden. Weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Frankfurt am Main, den 28. September 2016
Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers.

An die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main

Die Deka Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Deka-BR 75 für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die

Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 30. September 2016

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Bordt
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

1. Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Seit dem 1. Januar 2015 ist jede Stelle,

die verpflichtet ist, Abgeltungsteuer für natürliche Personen abzuführen, auch Kirchensteuerabzugsverpflichteter. Dazu zählen insbesondere Banken, Kreditinstitute und Versicherungen. Diese haben – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer automatisch einzubehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abzuführen. Zu diesem Zweck wird die Religionszugehörigkeit des Anlegers in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (sogenannte Regelabfrage). Sofern der Anleger der Datenweitergabe beim Bundeszentralamt für Steuern bereits widersprochen hat bzw. bis zum 30. Juni eines Jahres widerspricht, sperrt das Bundeszentralamt die Übermittlung des KiStAM. Ein entsprechender Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kirchenmitglieder werden in diesem Fall von ihrem Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Bei Ehegatten/ Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten/ Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterliegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privatanlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Von der Abgeltungsteuer erfasst werden – mit wenigen Ausnahmen – alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, worunter alle laufenden Kapitalerträge, wie z. B. Zinsen und Dividenden, sowie auch realisierte Kursgewinne (Veräußerungsgewinne), wie beispielsweise Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten, fallen.

Bei laufenden Erträgen wie z. B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und

Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Girosammelverwahrung.

2. Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds

2.1. Ertragsarten und Ertragsverwendung

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z. B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Beträgen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanz ausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanz ausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu

bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanz ausschüttung vermindert werden.

2.2. Ausländische Quellensteuer

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

2.3. Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2.4. Besteuerung im Privatvermögen

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d. h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z. B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

2.5. Besteuerung im Betriebsvermögen

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielweise Dividendenerträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z. B. in- und ausländische Dividendenerträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

3. Rückgabe von Fondsanteilen

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d. h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

3.1. Besteuerung im Privatvermögen

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungsteuer fallen.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsan-

teile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

3.2. Besteuerung im Betriebsvermögen

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v. 95 Prozent

des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellensstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache STEKO Industriemontage GmbH entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom

28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 1. Februar 2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25. Juni 2014 (I R 33/09) und 30. Juli 2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i.d.F. des Steuersenkungsgesetzes vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

4. Deutsche Kapitalertragsteuer

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalvermögen auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranla-

gung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragsbescheinigung einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländische Anleger können bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft die Erstattung des Steuerabzugs grundsätzlich entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Eine Erstattung des Steuerabzugs auf deutsche Dividenden ist nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland möglich. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuertopf“ vorgetragen.

4.1. Deutsche Fonds

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

4.2. Ausländische Fonds

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterlegenen Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

5. EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)

Am 10. November 2015 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie zur Abschaffung der EU-Zinsrichtlinie (Richtlinie 2003/48/EG) erlassen. Mit Ausnahme von Österreich ist die EU-Zinsrichtlinie daher seit dem 1. Januar 2016 aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt allerdings vorbehaltlich der Fortgeltung bestimmter administrativer Verpflichtungen, wie z. B. das Berichten und Austauschen von Informationen in Bezug auf sowie der Einbehalt von Quellensteuern von Zahlungen vor dem 1. Januar 2016. In Österreich erfolgt die Aufhebung spätestens zum 1. Januar 2017. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Aufhebung auch bereits zum 1. Oktober 2016 erfolgen. Übergangsbestimmungen im Fall von sich überschneidenden Geltungsbereichen verhindern eine parallele Anwendung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass spätestens ab 2018 innerhalb der EU volle Steuertransparenz gegeben sein wird und die EU-Quellensteuer ab diesem Zeitpunkt obsolet wird.

Bis zur Aufhebung der EU-Zinsrichtlinie waren alle Mitgliedstaaten verpflichtet, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Auskünfte über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen zu erteilen, die im Auskunft erteilenden Mitgliedstaat an eine in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Person gezahlt werden. Allerdings wurde einigen Staaten gewährt, stattdessen während einer Übergangszeit eine Quellensteuer in Höhe von 35 Prozent zu erheben. Von diesem Recht machte zuletzt nur noch Österreich Gebrauch.

6. Grundzüge des automatischen steuerlichen Informationsaustausches (Common Reporting Standard, CRS)

Am 21. Juli 2014 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen globalen Standard für den automatischen Austausch von Kontodaten in Steuerangelegenheiten vorgelegt. Der vorgelegte Standard sieht einen automatisierten, internationalen Datenaustausch zwischen den nationalen Finanzbehörden vor und besteht aus einem Musterabkommen, dem sog. Common Reporting Standard („CRS“) Due Diligence Prozess sowie einer Musterkommentierung. Der CRS definiert meldepflichtige Finanzinstitute, Konten und Informationen. Ende Oktober 2014 haben 51 Staaten das Musterabkommen unterzeichnet, um Informationen automatisiert auszutauschen. Zwischen-

zeitlich haben sich mehr als 90 Staaten und Gebiete darauf verständigt, durch gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten eine effektive Besteuerung sicherzustellen. CRS beginnt grundsätzlich erstmalig mit dem Meldezeitraum 2016, einige CRS-Teilnehmerstaaten beginnen jedoch erst mit dem Meldejahr 2017. Deutschland hat sich verpflichtet, die Informationen über Finanzkonten aus dem Jahr 2016 erstmalig im September 2017 mit den OECD-Partnerstaaten auszutauschen.

Seit 1. Januar 2016 müssen deutsche Finanzinstitute sämtliche Kontoinhaber kennzeichnen, bei denen eine ausländische Steuerpflicht vorliegt. Deren Depots und Erträge sind an die deutschen Finanzbehörden (Bundeszentralamt für Steuern BZSt) zu melden. Dieses leitet die Daten an die betreffenden Teilnehmerstaaten weiter. Vorgesehen sind nur Melde- jedoch keinerlei Steuerabzugsverpflichtungen. Die Regelungen der Abgeltungsteuer bleiben durch den steuerlichen Informationsaustausch unberührt.

7. Investmentsteuerreform

Der Entwurf für ein Investmentsteuerreformgesetz sieht grundsätzlich vor, dass ab 2018 bei Fonds bestimmte inländische Erträge (Dividenden/Mieten/Veräußerungsgewinne aus Immobilien) bereits auf Ebene des Fonds besteuert werden sollen. Sollte der Entwurf in dieser Form als Gesetz verabschiedet werden, sollen auf Ebene des Anlegers Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus dem Verkauf von Fondsanteilen unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen grundsätzlich steuerpflichtig sein.

Die Teilfreistellungen sollen ein Ausgleich für die Vorbelastung auf der Fondsebene sein, so dass Anleger unter bestimmten Voraussetzungen einen pauschalen Teil der vom Fonds erwirtschafteten Erträge steuerfrei erhalten. Dieser Mechanismus gewährleistet allerdings nicht, dass in jedem Einzelfall ein vollständiger Ausgleich geschaffen wird.

Zum 31. Dezember 2017 soll unabhängig vom tatsächlichen Geschäftsjahresende des Fonds für steuerliche Zwecke ein (Rumpf-)Geschäftsjahr als beendet gelten. Hierdurch können ausschüttungsgleiche Erträge zum 31. Dezember 2017 als zugeflossen gelten. Zu diesem Zeitpunkt sollen auch die Fondsanteile der Anleger als veräußert, und am 01. Januar 2018 als wieder angeschafft gelten. Ein Gewinn im Sinne des Gesetzesentwurfes aus

dem fiktiven Verkauf der Anteile soll jedoch erst im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung der Anteile bei den Anlegern als zugeflossen gelten.

8. Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

9. Änderung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG): Spezielle Anhangangaben für Fonds (§ 285 Nr. 26 HGB; § 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB)

Anleger, die nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) dazu verpflichtet sind, den Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, und die zu mehr als 10 Prozent am Fondskapital von in- und ausländischen Spezial- und Publikumsfonds beteiligt sind, müssen nach dem BilMoG ergänzende Angaben zu den Fonds im Anhang offenlegen.

Das BilMoG ist grundsätzlich für Geschäftsjahre anwendbar, die nach dem 31. Dezember 2009 beginnen. Das BilMoG sieht die folgenden zusätzlichen Angaben im Anhang (§ 285 Nr. 26 HGB) und Konzernanhang (§ 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB) vor:

- Klassifizierung des Fonds nach Anlagezielen, z. B. Aktienfonds, Rentenfonds, Immobilienfonds, Mischfonds, Hedgefonds oder Sonstiger Fonds
- Marktwert / Anteilwert nach §§ 168, 278 KAGB oder § 36 InvG in der bis zum 21. Juli 2013 geltenden Fassung
- Differenz zwischen Marktwert und Buchwert

- (Ertrags-)Ausschüttungen des Geschäftsjahres
- Beschränkungen des Rechts zur täglichen Rückgabe
- Gründe für das Unterlassen von Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB
- Anhaltspunkte für eine voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderung

Bitte wenden Sie sich für individuelle und weiterführende Informationen persönlich an Ihren Abschlussprüfer.

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH

Deka-BR 75

ISIN		DE0005424543			
WKN		542454			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016			
Thesaurierung per		30. Juni 2016			
		Privatvermögen	Betriebsvermögen		
			EstG	KStG	
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz ²⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	Ausgeschüttete Erträge ³⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Thesaurierung netto ⁴⁾	EUR je Anteil	1,2529	1,2529	1,2529
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) ⁵⁾	EUR je Anteil	1,5541	1,5541	1,5541
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,2226	0,2226	0,2226
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	1,3315	1,3315	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	1,3315
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	1,5541	1,5541	1,5541
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	1,3315	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,0405	0,0405
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,6443	0,6443	0,6443
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,6374	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	1,4960	1,4960	1,4960
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0581	0,0581	0,0581
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 ⁶⁾	EUR je Anteil	-,-	1,2829	1,2829
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,1030	0,1030	0,1030
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,1014	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Deka-BR 75			
	ISIN	DE0005424543			
	WKN	542454			
Steuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Juli 2015	bis	30. Juni 2016	
Thesaurierung per		30. Juni 2016			
		Privat- vermögen		Betriebs- vermögen EStG	KStG
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{7) 8)}	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,1019	0,1019	0,1019
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Sonstige Hinweise				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0064	0,0064	0,0064
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0029	0,0029	0,0029
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,1054	0,1054	0,1054

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

⁴⁾ Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

⁵⁾ Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

⁶⁾ Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

⁸⁾ Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Informationen der Verwaltung.

Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,- Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.
- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,- Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.

■ Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen verschiedenen Varianten wählen:

- Deka-ZukunftsPlan: Die individuelle Vorsorgelösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.
- Deka-BonusRente: Bietet Ihnen alle Vorteile einer Riester-Lösung und eröffnet zudem zusätzliche Renditechancen an den Wertpapiermärkten.
- Deka-BasisRente: Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investmentanlage mit dem Wachstumspotenzial einer optimierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz www.deka.de

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Eigenkapitalangaben

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.
(Stand: 31. Dezember 2015)

Alleingeschäftlerin

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Michael M. Rüdiger

Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin;

Mitglied des Aufsichtsrates der Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main.

Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better

Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

und der

Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main

und der

Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main

und der

WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf

Mitglied des Verwaltungsrates der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg

Mitglieder

Daniel Kapffer
Leiter Interne Dienste Wertpapierfonds & Kapitalmarktgeschäft der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Stefan Keitel

Generalbevollmächtigter der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Martin K. Müller

Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Heinz-Jürgen Schäfer
Offenbach

(Stand 4. März 2016)

Geschäftsführung

Victor Mofhtakhar (Vorsitzender)

Frank Hagenstein

Thomas Ketter
Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der Deka International S.A., Luxemburg, und der

International Fund Management S.A., Luxemburg,

und der

Dealis Fund Operations S.A., Luxemburg

Dr. Ulrich Neugebauer

Michael Schmidt

Thomas Schneider

(Stand: 1. Juli 2016)

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Squire
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Eigenkapital

gezeichnetes und eingezahltes

Kapital: EUR 447,9 Mio.

Eigenmittel: EUR 5.319 Mio.

(Stand: 31. Dezember 2015)

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft
sowie Wertpapiergeschäft

Die vorstehenden Angaben werden
in den Jahres- und Halbjahresberichten
jeweils aktualisiert.



Deka Investment GmbH

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de